

**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Hauptgeschäftsführer
Hans Dieterle
Dipl. Verw.wiss.

Geschäftsführerin
Carmen Mundorff
Dipl.-Ing., Architektin

Frau
Tanja Seebach
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Postfach 10 01 41
70001 Stuttgart



Neuerlass der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Erfassung von Kulturdenkmälern in einer Liste (VwV-Kulturdenkmalliste)

1. August 2017
G3A0085/4458090/

Sehr geehrte Frau Seebach,

Telefon 0711/2196-140
Telefax 0711/2196-101
carmen.mundorff@akbw.de

wir freuen uns über die Gelegenheit, im Rahmen des Neuerlasses der Verwaltungsvorschrift für die Erfassung von Kulturdenkmälern Stellung nehmen zu können.

Die Neufassung enthält Aktualisierungen, die zum Teil aus der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg von 2014 herrühren. Weiter sind Ergänzungen eingeführt, die die Kriterien für die Erfassung von Kulturdenkmälern, wie „wissenschaftlich, künstlerisch und heimatgeschichtlich“ genauer definieren, was für die Praxis eine Erleichterung darstellt.

Insgesamt ist der neue Text verständlicher formuliert und bestimmt genauer, worum es im Einzelnen geht. Insofern kann aus Sicht der AKBW der Neufassung zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Dieterle

Carmen Mundorff